



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden am See am 21. Jänner 2020 im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Wilhelm **SCHWARTZ**, Vizebürgermeister Christian **WANDLER**, die Vorstandsmitglieder Michael **GUTTMANN**, Heinrich **HARETER**, Edith **KUMMER**, Gerald **NIEF** und Elvira **SCHAFFRIAN**, sowie die Gemeinderatsmitglieder Gerhard **ACHS**, Peter **BRUNNER**, Dominik **FUHRMANN**, Klaus **FUHRMANN**, Beate **GANGL**, Günter **HARETER**, Manfred **HIMMLER**, Hans-Jürgen **JARIUS**, Sanela **ORTNER**, Jennifer **PFEFFER**, Mag.Dr. Andreas **ROHATSCH**, Franz **SCHÜTZ**, Wolfgang **SCHWARTZ**, Georg **SIFFERT** und Thomas **UNGER**.

Schriftführer: Oberamtsrat Erwin **REGNER**.

Nicht anwesend:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Zu Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderäte Michael **GUTTMANN** und Heinrich **HARETER** bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, drei zusätzliche Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

- Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter.
- Energie Burgenland AG, Dienstbarkeitsvertrag.
- Prüfung der Tourismusabgaben, Prüfbericht.

Die zusätzlichen Tagesordnungspunkte werden anhand von Unterlagen erläutert und begründet. Daraufhin wird über die Aufnahme einzeln abgestimmt. Für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Dienstleistungsvereinbarung“ wird keine einstimmige Zustimmung erreicht. Dem Antrag für die Aufnahme der Tagesordnungspunkte „Energie Burgenland AG, Dienstbarkeitsvertrag“ und „Prüfung Tourismusabgaben, Prüfbericht“ wird von allen zugestimmt, daher werden diese Punkte in die Tagesordnung aufgenommen.

Daraufhin fragt der Vorsitzende, ob es noch Anmerkungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Tagesordnung

1. Energie Burgenland AG, Dienstbarkeitsvertrag.
2. Prüfung der Tourismusabgaben, Prüfbericht.
3. Amtswegiges Prüfverfahren betreffend Zutrittskontrolle Seebad, Bescheid der Datenschutzbehörde.
4. Allfälliges.

Zahl 1/2020 Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Energie Burgenland AG, ein Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung einer elektrischen Leitungsanlage vorgelegt wurde.

Die neue Leitungsanlage ist im Bereich des Seebades für den Anschluss der 3 geplanten Ferienhäuser im Seepark Weiden, auf dem Grundstück Nr. 1938/1, inne liegend EZ: 1986, geplant.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

Dem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den zwischen der Gemeinde Weiden am See und der Energie Burgenland AG abzuschließenden Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung einer elektrischen Leitungsanlage, antragsgemäß zu genehmigen.

Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Zahl 2/2020 Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde am 16.10.2019 eine Überprüfung der Tourismusabgaben durchgeführt hat. Der Prüfbericht vom 04.12.2019 wurde mit dem Auftrag übermittelt, diesen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Prüfungsbericht wurde jeder Fraktion übermittelt und erläutert.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Abteilung 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird ersucht, auch künftig Hauptaugenmerk auf die Fortführung der bisherigen Abläufe zu legen.

Zahl 3/2020 Der Vorsitzende berichtet vom Bescheid der Datenschutzbehörde betreffend Zutrittskontrolle mittels Handvenenscanner zum Seebad Weiden.

Im Bescheid wird festgestellt, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Zutrittskontrolle unrechtmäßig erfolgt. Die weitere Verarbeitung dieser Daten mittels Handvenenscanner ist mit sofortiger Wirkung untersagt. Die bisher verarbeiteten personenbezogenen Daten sind zu löschen. Dies wurde bereits vergangenen Freitag veranlasst.

Der Vorsitzende erklärt, nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter der Datenschutzbehörde Maximilian Macho, auf eine Beschwerde zu verzichten, obwohl er aufgrund der eingeholten Informationen sehr zuversichtlich über den weiteren Einsatz des Handvenenscanners ist. Gebe es die anonyme Anzeige bei der Datenschutzbehörde nicht, wäre alles kein Problem. Er übergibt dazu jeder Fraktion die Stellungnahme der ungarischen Datenschutzbehörde auf Basis der EU-Richtlinien.

Weiters erläutert er, dass insgesamt über 2.000 Personen erfasst wurden und von 5 Personen Auskunft begehrt wurde. Darunter auch von Christian Rohatsch, dem auch eine Alternative angeboten wurde.

Er erläutert nochmals ausführlich die Beweggründe für den Einsatz des Handvenenscanners. Durch den enormen Zuzug ist es dem Seebadpersonal nicht mehr möglich, kontrolliert den freien Eintritt ins Seebad zu bewerkstelligen. Eine weitere Schwachstelle ist die Weitergabe der Saisonkarten. Mit dem Handvenenscanner sollte diese Problematik gelöst werden und für die registrierten Personen der Eintritt erleichtert und das Personal entlastet werden.

Über 14.000 Null-Tageskarten wurden 2018 ausgegeben und bedeuteten einen enormen Aufwand, der 2019 wesentlich geringer war. Er betont auf eine Beschwerde zu verzichten, jedoch den Handvenenscanner für „Freiwillige“ weiter zu verwenden. Diesen Vorschlag werde er auch der Datenschutzbehörde machen.

Hans-Jürgen Jarius erinnert an den Bescheid, wo festgestellt wurde, dass neben dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auch der Grundsatz der Datenminimierung verletzt wurde. Weiters ist auch das Koppelungsverbot unzulässig.

Mag. Dr. Andreas Rohatsch bestätigt diese Feststellungen und ergänzt, dass die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht der Richtlinie der Datenschutzgrundverordnung entsprechen. Er betont weiters die Verhältnismäßigkeit. Der erwartete Nutzen stehe in keinem Verhältnis zur durchgeführten biometrischen Datenverarbeitung. Schließlich verweist er auf die fehlende Diskussion im Gemeinderat und die Kostenüberschreitung.

In der anschließenden Diskussion wird von Vizebürgermeister Christian Wandler die Idee des Handvenenscanners unterstützt und die Sinnhaftigkeit des Datenschutzes in Frage gestellt.

Mag. Dr. Andreas Rohatsch fragt sich, wie viele „schwarze Schafe“ in das Seebad gelangen müssen, um die Ausgaben von € 70.000,00 zu rechtfertigen. Der Einsatz des Handvenenscanners für ein Seebad ist weit übertrieben. Die Behörde konnte auch gar nicht anders entscheiden.

Der Vorsitzende verweist auf die Einsparungen bei den Personalkosten und betont nochmals keine Beschwerde einzubringen.

Heinrich Hareter fragt sich, wer den Scanner in Anspruch nimmt, wenn es wieder die Möglichkeit einer Karte gibt. Er erinnert auch an die technischen Probleme und regt eine Rücknahme der Anlagen durch die Firma PCS an. Um Schadensbegrenzung zu betreiben, ersucht er den Bürgermeister ein Angebot für die Rücknahme der Geräte einzuholen.

Hans-Jürgen Jarius erinnert an die Feststellungen des Prüfungsausschusses und fehlende Diskussion im Gemeinderat. Das Ergebnis des amtswegigen Prüfverfahrens der Datenschutzbehörde ist bekannt, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind unrechtmäßig erfolgt.

Klaus Fuhrmann stellt fest, dass er in die Entscheidung über den Handvenenscanner nicht einbezogen war, da er kein Mitglied im Gemeindevorstand ist und im Gemeinderat nie darüber diskutiert wurde. Daher beruhen seine Informationen nur auf den Prüfungsausschuss.

Elvira Schaffrian betont, dass das Projekt im Gemeindevorstand über den Zaun gebrochen wurde und sie in der Sitzung darauf hingewiesen hat.

Die Diskussion wird mit dem Hinweis des Vorsitzenden beendet, keine Beschwerde einzubringen, sondern einen schriftlichen Vorschlag an die Datenschutzbehörde zu richten.

Allfälliges: Heinrich Hareter erkundigt sich über 2 fehlende Bänke in der Leichenhalle.

Vizebürgermeister Christian Wandler berichtet von der Holzlitzitation am letzten Samstag.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Start für die Erstellung eines Baumkatasters.

Weiters soll ehestmöglich mit den Arbeiten für den zweiten Teil der Neugestaltung des Parkplatzes Seebad begonnen werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, der Bürgermeister dankt und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Die Beglaubiger:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: